

Schriftliche Kleine Anfrage

**der Abgeordneten Ole Thorben Buschhüter (SPD) und Gerrit Fuß (GRÜNE)
vom 10.06.21**

und Antwort des Senats

Betr.: Ausübung der Werberechte auf öffentlichem Grund (II)

Einleitung für die Fragen:

Der Senat hat am 22. Oktober 2007 drei Verträge über die Nutzung der Hamburgischen Außenwerberechte abgeschlossen. Die Verträge haben eine Laufzeit vom 1. Januar 2009 bis 31. Dezember 2023. Die Hamburgische Bürgerschaft hat diesen Verträgen am 13. Dezember 2007 einstimmig zugestimmt (Drs. 18/7234, 18/7465). Einer der drei Verträge beinhaltet auch die Aufstellung und den Betrieb der Fahrgastunterstände.

In diesem Zusammenhang fragen wir den Senat:

Frage 1: *Wie stellt sich die Lage der drei Werberechtsverträge aktuell dar?*

Antwort zu Frage 1:

Die seit dem 1. Januar 2009 gültigen Gestattungsverträge („Werberechtsverträge“) über Werbung auf Staatsgrund der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) wurden mit den Vertragspartnern Wall GmbH und DSM/Ströer angepasst. Anlass war die Notwendigkeit, die erheblichen Folgen, die die Lockdown-Maßnahmen zur Bewältigung der Corona-Pandemie für die Außenwerbeunternehmen hatten, zu bewältigen. Die Anpassungen betreffen eine coronabedingte Anpassung der Vertragsentgelte, die Verlängerung der Vertragslaufzeit (jetzt bis zum 31. Dezember 2026) und die Möglichkeit zur umfassenden Digitalisierung aller Anlagen. Die hierfür geltenden Bestimmungen bleiben unverändert.

Die Wall GmbH hat sich bereit erklärt, in einem Pilotprojekt Gründächer auf zunächst zwei Fahrgastunterständen zu erproben. Das Projekt ist bereits angelaufen und soll unter anderem dem Erhalt der Wildbienenpopulation in Hamburg dienen.

Im Übrigen siehe Drs. 22/3170.

Frage 2: *Welche Planungen verfolgt die zuständige Behörde in Bezug auf die Neuvergabe der Ausübung der Werberechte auf öffentlichem Grund?*

Antwort zu Frage 2:

Die Planungen sind diesbezüglich noch nicht abgeschlossen.

Im Übrigen siehe Drs. 22/3170.